

V o r b e r i c h t



zum Haushaltsplan der Stadt Jessen (Elster) für das Haushaltsjahr 2021

Der Haushaltsplan der Stadt Jessen (Elster) für das Haushaltsjahr 2021 wird nach den gesetzlichen Vorgaben der doppelten Buchführung aufgestellt.

Eine geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Jessen (Elster), welche nach Kommunalverfassungsgesetz (KVG) Land Sachsen-Anhalt zum Stichtag 01.01.2014 zu erstellen ist, lag dem Haushaltsplanentwurf 2021 nicht zu Grunde. Diesbezüglich wird für den Haushaltsplan 2021 von vorläufigen Werten ausgegangen.

Nachfolgende Rechtsvorschriften fanden bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 Berücksichtigung:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Kommunalhaushaltsverordnung (Kom. HVO)
- Gemeindegeldverordnung (Gem. KVO Doppik)
- Runderlass des MI „Verbindliche Muster zur Haushaltsführung sowie Haushaltssystematik der Kommunen“ vom 12.12.2016
- Finanzausgleichsgesetz (FAG),

in den derzeit gültigen Fassungen.

Entsprechend § 4 KomHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Stadt Jessen (Elster) hat die Teilhaushalte entsprechend der vorhandenen Organisation produktorientiert gegliedert. Jeder Teilhaushalt, welcher mehrere Produkte umfasst, ist in Ergebnisplan (§ 2) und Finanzplan (§ 3) gegliedert. Die Stadt Jessen (Elster) hat 60 Produkte gebildet, die in 10 Teilpläne gegliedert sind. Mit dem Haushaltsjahr 2021 wurden zwei neue Produkte hinzugefügt:

- | | |
|--------|---|
| 111705 | Hochbau und zentrale Vergabe
In diesem Produkt werden die Aufgaben der investiven Hochbauten sowie die Sanierungen an Gebäuden abgebildet und für die digitale Rechnungsverarbeitung von den Fachbereichen abgegrenzt. |
| 573104 | Freizeiteinrichtungen
Mit der Neuanlage des Produktes Freizeiteinrichtungen wird das bestehende Produkt 573103 Festplätze und Freizeiteinrichtungen in zwei eigenständige Produkte geteilt und getrennt dargestellt. |

Bezüglich der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 fanden Beratungen durch den Fachbereich Finanzen mit den Fachämtern statt und wurden mit der Verwaltungsleitung abgestimmt.

Nach § 20 KomHVO hat die Kommune eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Aus diesem Grund hat die Stadt unter einer Vielzahl der städtischen Produkten Kostenstellen, Kostenträger und Kostenarten hinterlegt und damit die Kosten- und Leistungsrechnung als Teilkostenrechnung im Haushaltsjahr 2021 weitergeführt.

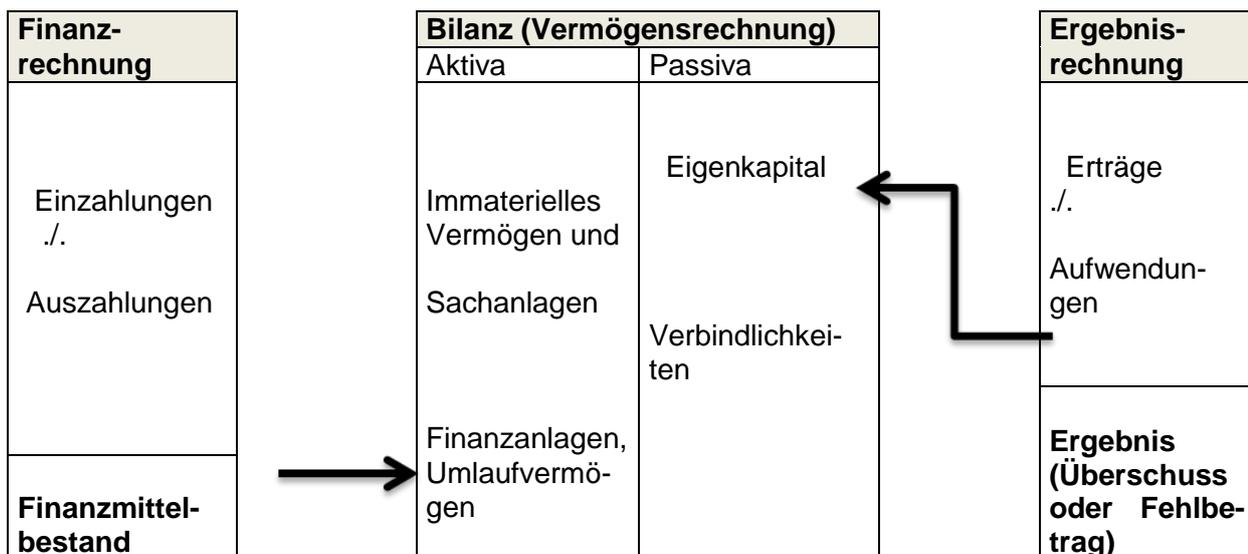
Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnis ein Defizit in Höhe von 469.000 € aus. Der Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2021 konnte nicht ausgeglichen werden und damit ist die Fortschreibung des bestehenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes erforderlich.

Die Planansätze 2021 basieren auf den vorläufigen Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes zum Finanzausgleichsgesetz, sowie dem Gemeindefinanzreformgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Bestandteile und der Aufbau des Haushaltes

Grundsätzlich besteht das doppische Haushaltskonzept aus drei Komponenten, die in einem engen Zusammenhang stehen:

- Finanzplan (Finanzrechnung)
- Bilanz (Vermögensrechnung)
- Ergebnisplan (Ergebnisrechnung).



Der **Finanzplan** (Finanzrechnung) enthält alle tatsächlichen Ein- und Auszahlungen (Zahlungsströme). Er dient der Planung und Darstellung der Finanzlage. Damit bildet der Finanzplan die Grundlage für die Finanzsteuerung.

Die **Bilanz** stellt die Vermögensübersicht der Stadt dar. Sie enthält die oben aufgeführten Hauptelemente. Sie ersetzt die kameralen Vermögens-, Schulden- und Rücklagenübersichten völlig. Die vollständige Bilanz ist keine Anlage des Haushaltsplanes. Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO LSA) müssen nur bestimmte Positionen aus der Bilanz, und zwar die Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Übersicht über den Stand der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres, dem Haushaltsplan beigelegt werden.

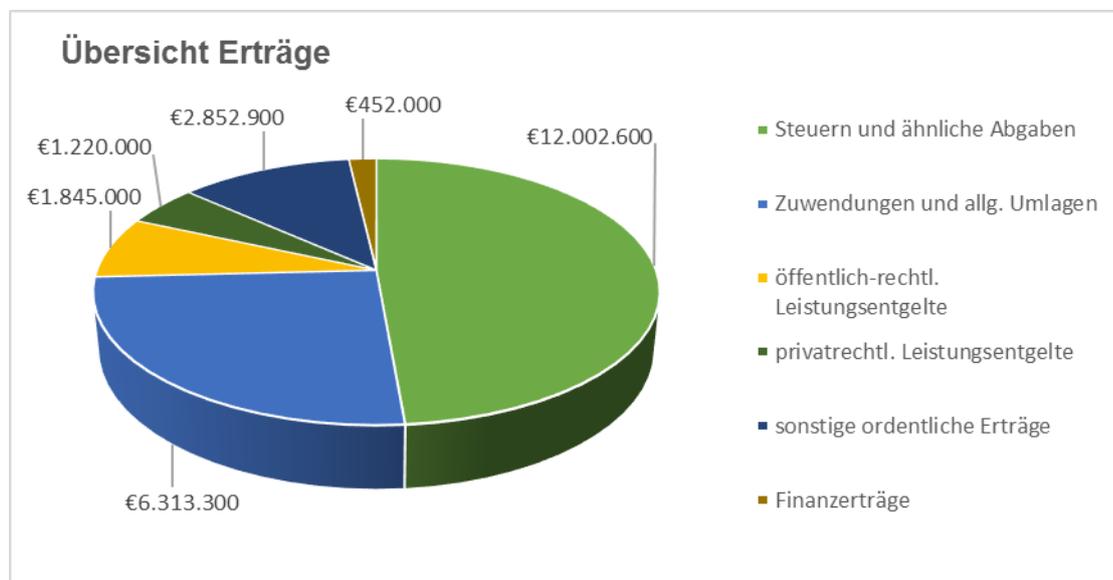
Im **Ergebnisplan** (Ergebnisrechnung) werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen der Kommune geplant und abgebildet. Durch die zu bildenden Summen, soll nachgewiesen werden, ob die Erträge die Aufwendungen decken oder ob gegebenenfalls ein Fehlbedarf entsteht.

Der Ergebnisplan

Der Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2021 stellt Erträge in Höhe von 24.685.800 € und Aufwendungen in Höhe von 25.154.800 € dar. Im Vergleich zum Plan des Vorjahres ist der Fehlbetrag im Ergebnisplan um 92.700 € gesunken. Die größten Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus nachfolgenden Positionen:

Erträge

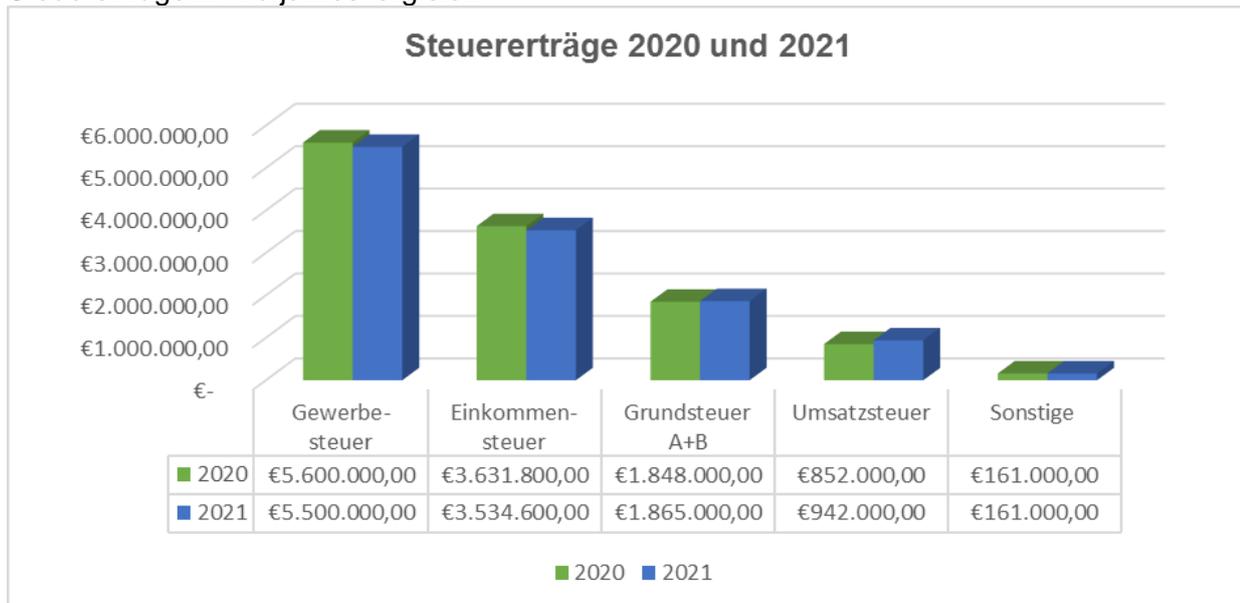
Die Gesamtsummen der ordentlichen Erträge i. H. v. 24.686 TEUR gliedern sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf und werden nachfolgend näher betrachtet. Die Grafik zeigt, dass die Steuereinnahmen mit ca. 49 % fast die Hälfte und zusammen mit den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit rund 26 % den überwiegenden Teil der Gesamterträge ausmachen. Die öffentlich-rechtlichen Gebühren und Entgelte (ca. 7 %) nehmen zwar fachlich eine wesentliche Rolle ein, bleiben jedoch umfangreich hinter den sonstigen ordentlichen Erträgen mit 11 % zurück.



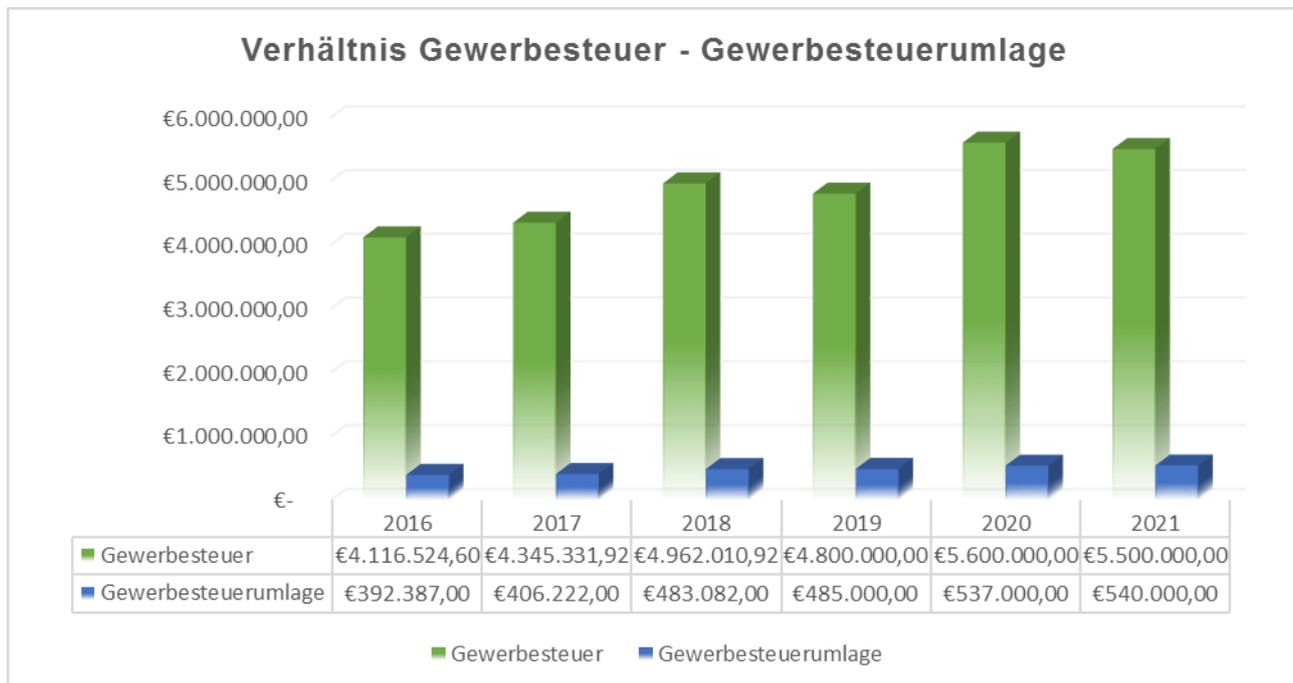
Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Differenz -/+ in €
Steuern und ähnliche Abgaben	12.092.800	12.002.600	- 90.200
Grundsteuer A	218.000	217.000	- 1.000
Grundsteuer B	1.630.000	1.648.000	+ 18.000
Gewerbesteuer	5.600.000	5.500.000	- 100.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.631.800	3.534.600	- 97.200
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	852.000	942.000	+ 90.000
Vergnügungssteuer, Hundesteuer	152.000	153.000	+ 1.000
Zweitwohnungssteuer	9.000	8.000	- 1.000

Steuererträge im Vorjahresvergleich



Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B, sowie die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2021 sind in der Hebesatz - Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Jessen (Elster) vom 26.11.2013 beschlossen und werden in gleicher Höhe bis zum 31.12.2021 Anwendung finden.



Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer betrug im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie für das Land Sachsen-Anhalt 604 Mio. EURO. Für 2021 wird nach den letzten Prognosen mit einem leichten Anstieg um 41 Mio. EURO gerechnet, allerdings wird bisher noch nicht von einer Erholung der Steuereinnahmen auf Vorkrisenniveau ausgegangen. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist für die Stadt die zweitwichtigste kommunale Steuereinnahme nach der Gewerbesteuer. Im Vergleich zum Vorjahr geht die Planung von sinkenden Erträgen aus. Durch die gegenwärtige Situation der Corona-Pandemie wird ein Sinken der Wirtschaftskraft und nachfolgend auch von reduzierten Steuereinnahmen i. H. v. 97 TEUR ausgegangen.

Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer werden sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 90 TEUR erhöhen, allerdings nicht in der im Jahr 2020 noch prognostizierten Höhe.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Differenz -/+ in€
Zuweisungen und allg. Umlagen	7.390.900	6.313.300	- 1.077.600
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.647.000	1.572.700	- 74.300
Auftragskostenpauschale	974.200	978.000	+ 3.800
Zuweisungen laufende Zwecke v. Land	1.809.100	815.800	- 993.300
Zuweisungen laufende Zwecke v. Gemeinden	2.959.300	2.945.800	- 13.500
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	1.300	1.000	- 300

Nach den vorläufigen Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes ist vergleichsweise zum Vorjahr mit sinkenden Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Gemeinden Finanzmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Finanzausgleichsmasse ist nach dem FAG LSA vom 28.03.2017 für die Jahre 2017 bis 2021 festgeschrieben.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schlüsselzuweisung	2.386.866 €	1.875.949 €	2.271.808 €	2.261.614 €	1.647.263 €	1.572.700 €
Steuerkraftmesszahl	7.865.641 €	9.062.116 €	8.816.816 €	9.929.801 €	10.433.385 €	11.001.309 €

Die Schlüsselzuweisungen und die Auftragskostenerstattung sind neben der Investitionspauschale (Finanzplan) Zuweisungen bzw. Erträge nach dem Finanzausgleichsgesetz LSA (FAG). Diese werden finanzkraftabhängig berechnet und durch das Land nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Kommunen verteilt. Die Mittel dienen der Wahrnehmung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land enthalten neben den Zuweisungen des Brand- und Waldschutzes auch 2021 Mittel für die Hochwasserschadensbeseitigung, allerdings sind die Maßnahmen und somit auch die Fördermittel rückläufig. Dadurch ergeben sich Mindereinzahlungen aus Zuweisungen vom Land. Die Darstellung erfolgt auf Seite 18 gemeinsam mit den Aufwendungen für die Hochwassersanierung.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden weisen überwiegend die pauschalen Zuweisungen für die Kinderbetreuung (KiFöG) aus. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich verändert. Im Haushaltsjahr 2020 wurden erstmals die Zuweisungen für die Kinderbetreuung der Freien Träger über den städtischen Haushalt weitergeleitet.

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

... waren nicht zu veranschlagen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Differenz -/+ in €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.465.000	1.845.000	+ 380.000
Verwaltungsgebühren	144.200	144.800	+ 600
Benutzungsgebühren	1.320.800	1.700.200	+ 379.400

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Verwaltungsleistungen, wie z.B. Gebühren des Pass- und Meldewesens.

Unter Benutzungsgebühren werden hingegen Geldforderungen verstanden, welche für die Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden (z.B. in Kindergärten, der Straßenreinigung, der Gewässerunterhaltung oder der Friedhöfe).

Für den Haushaltsplan 2021 ist bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 25 % darzustellen.

Dies ist einerseits auf die Änderungen im KiFöG in Bezug auf die Geschwisterkind-Ermäßigung zurückzuführen. Andererseits werden ab diesem Jahr auch die Elternbeiträge für die Einrichtungen in freier Trägerschaft über den städtischen Haushalt erhoben und an die Einrichtungen weiter geleitet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)

	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Differenz -/+ in €
Privatrecht. Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.429.100	1.220.000	- 209.100
Erträge aus Mieten und Pachten	484.800	452.600	- 32.200
Erträge aus Verkauf von Vorräten	40.800	6.300	- 34.500
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	20.500	28.400	... + 7.900
Erträge aus Kostenerstattung v. Bund	32.400	41.700	... + 9.300
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	243.000	51.800	- 191.200
Erträge aus Kostenerstattungen v. Gemeinden	463.200	507.800	+ 44.600
Erträge aus Kostenerstattungen v. Zweck- Verbänden	600		- 600
Erträge aus Kostenerstattungen v. sonstigen Öffentlichen Bereich – Sozialversicherung	24.800	10.000	- 14.800
Erträge aus Kostenerstattungen v. privaten Unternehmen	5.500	200	- 5.300
Erträge aus Kostenerstattungen v. übrigen Bereichen	113.500	121.200	+ 7.700

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen sinken in Summe um 204 TEUR (14 %).

Die größten Reduzierungen sind unter den Erträgen aus Mieten und Pachten und den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten und bei den Erträgen aus Kostenerstattungen von Land zu verzeichnen. Die Verringerung der Erträge aus Mieten und Pachten geht auf einen im Jahr 2020 generierte zusätzliche Erlös zurück. Bei den Verkäufen aus Vorräten verringern sich die Erträge auf Grund der gesunkenen Holzpreise im Produkt Waldwirtschaft.

Mit der Nachtragshaushaltsplanung 2020 wurde auch im Produkt Kindertagesstätten die Erstattung nicht erhobener bzw. zurückgezahlter Beiträge nach § 13 Abs. 1 KiFöG, welche durch das Land Sachsen-Anhalt aufgrund der Corona-Pandemie übernommen wurden, dargestellt. Darüber hinaus wurde im Vorjahr der Differenzbetrag zur Qualitätsweiterentwicklung und zur Teilhabe nach § 13 Satz 4 KiFöG für die Vorperiode beantragt und ausgereicht. Die Stadt wird auch in diesem Haushaltsjahr entsprechende Anträge erarbeiten, ein Planansatz in der Vorjahreshöhe konnte jedoch keine Berücksichtigung finden.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)

	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Differenz +/- in €
Sonstige ordentlichen Erträge	2.878.100	2.852.900	- 25.200
Konzessionsabgaben	420.000	420.000	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.314.300	2.273.100	- 41.200
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	92.000	92.000	0
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	5.800	5.800	0
Erträge aus der Veräußerung v. Grundstücken	0	0	0
Erträge aus der Veräußerung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3.000	5.000	+ 2.000
Buß- und Zwangsgelder, Säumniszuschläge	43.000	57.000	+ 14.000

Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um 41.200 EUR.

Finanzerträge (Zeile 7)

Vorrangig wird dieser Planansatz von den Erträgen aus den Beteiligungen bestimmt. Außerdem sind Zinserträge sowie die Verzinsung der Gewerbesteuer in dieser Position enthalten.

	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Differenz +/- in €
Finanzerträge	450.000	452.000	+2.000
Zinserträge von sonstigen öffentl. Sonderrechng.	0	0	0
Erträge Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	410.000	412.000	+ 2.000
Sonstige Finanzerträge	40.000	40.000	0

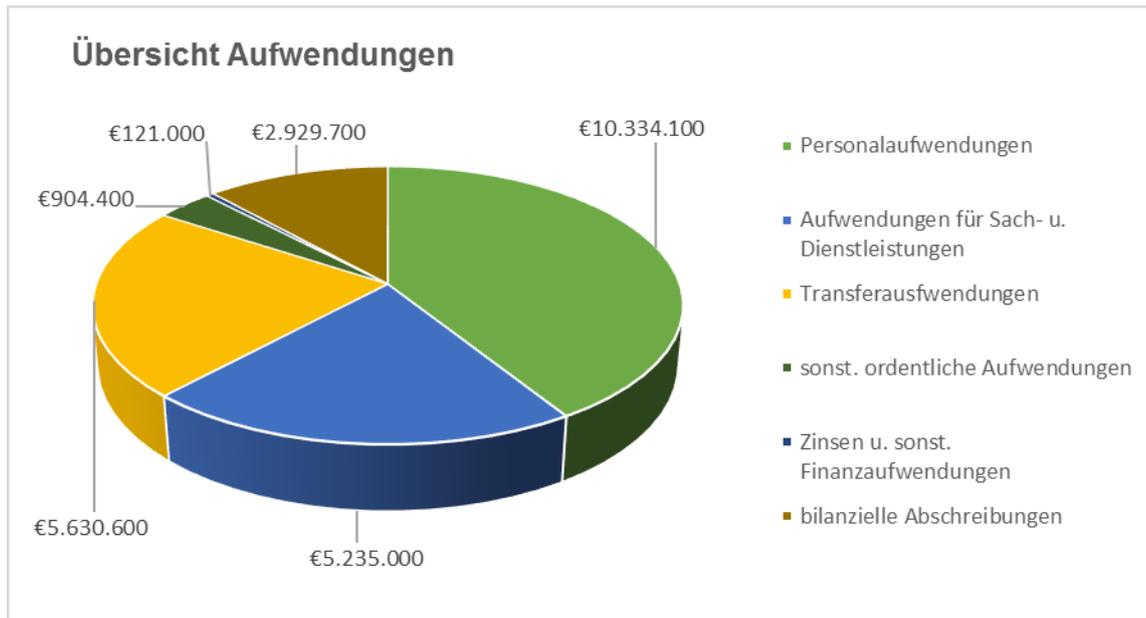
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (Zeile 8)

... waren nicht zu veranschlagen.

Aufwendungen

Die Gesamtsumme der Aufwendungen beträgt 25.155 TEUR und verringert im Vorjahresvergleich um ca. 4 %. Der größten Anteil bilden mit 41 % die Personalaufwendungen, gefolgt von den Transferaufwendungen mit 22 % und in etwa gleicher Höhe mit 21 % die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Vor den sonstigen Aufwandspositionen (unter 5 %) stehen die bilanziellen Abschreibungen mit 12 % an vierter Stelle der Aufwandspositionen des städtischen Haushalts.

Die Grafik greift die einzelnen Aufwendungen des Haushaltsplans darstellerisch auf. Nachfolgend erfolgt die Betrachtung der wesentlichen Positionen nebst Änderungen zum Vorjahr.

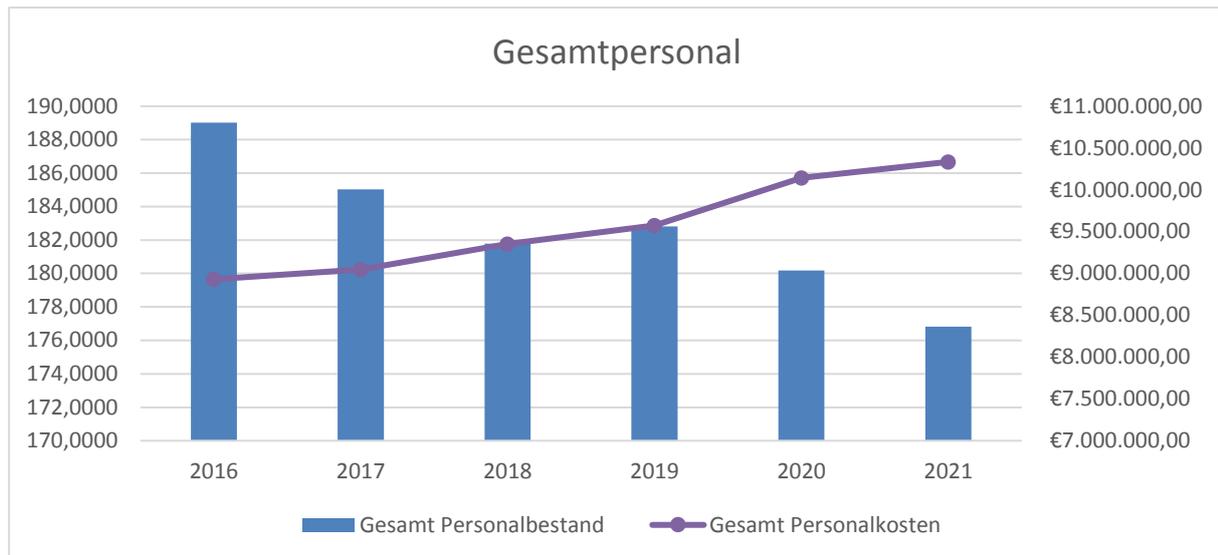


Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Zeile 10)

	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Differenz +/- in €
Personalaufwand	10.141.800	10.334.100	+ 192.300
Dienstbezüge	7.836.000	7.983.000	+ 147.000
Beiträge zu den Versorgungskassen	690.100	773.500	+ 83.400
Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherungen	1.615.700	1.577.600	- 38.100

Übersicht Entwicklung der Personalkosten

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt Personalbestand VzÄ	189,0250	185,0250	181,7750	182,8125	180,1875	176,8125
Gesamt Personalkosten Euro	8.931.231,52	9.047.853,68	9.351.388,43	9.573.081,47	10.141.800,00	10.334.100,00



Die Personalaufwendungen umfassen sämtliche Aufwendungen der Stadt Jessen (Elster), die im direkten Zusammenhang mit den derzeit aktiv beschäftigten Mitarbeitern stehen.

Nach § 15 der KomHVO LSA bilden die im Stellenplan angegebenen Stellen die Grundlage für die Planung der Personalaufwendungen. Der Stellenplan weist mit 176,8125 Vollzeitäquivalent (VZÄ) 3,3750 Stellen weniger als im Vorjahr aus.

Die Personalkosten sind bezogen auf den Gesamthaushalt, die größte Aufwandsposition und nehmen mit gesamt 10.334.100 rund 41 Prozent des Haushaltsvolumens ein.

Für die Personalkostenplanung 2021 wurde die im Oktober 2020 von den Tarifvertragsparteien beschlossene Tarifierhöhung für das Jahr 2021 zugrunde gelegt. Hinzu kommen Erhöhungen bei der Beamtenbesoldung und der Beiträge zur Beamtenversorgung.

Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2029 wurde eine Tarifsteigerung bei den Personalaufwendungen von jährlich 1,015 % angesetzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12)

Diese Position beinhaltet Aufwendungen, welche die Kommune zur Leistungserbringung benötigt, insbesondere die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen.

	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Differenz +/- in
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.963.900	5.235.000	- 728.900
Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	1.387.100	533.900	- 853.200
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.224.700	955.000	- 269.700
Aufwendungen für Mieten und Pachten; Leasing	253.500	257.400	+ 3.900
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.554.300	1.546.700	- 7.600
Haltung von Fahrzeugen	353.300	514.000	+ 160.700
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	46.600	47.900	+ 1.300
Unterhaltung d. sonstigen bewegl. Vermögens	98.800	99.700	+ 900
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	105.000	108.300	+ 3.300
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	176.900	194.800	+ 17.900
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	763.700	977.300	+ 213.600

Die Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lässt sich überwiegend auf den Rückgang der noch notwendigen Sanierungsmaßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung zurückführen. Dies stellt sich bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 853,2 TEUR und der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit 269,7 TEUR aufwandsreduzierend dar. Für das Haushaltsjahr 2021 sind folgende Maßnahmen berücksichtigt.

Im Produkt 541102 wurden für die Sanierung der ländlichen Wege 840.000 € (Unterhaltung d. Grundstücke) und für die städtischen Durchlässe 200.000 € (Unterhaltung d. sonstigen beweglichen Vermögens) weniger als im Vorjahr veranschlagt.

Insgesamt sind im Haushaltsplan 2021 Aufwendungen für die Hochwasserschadensbeseitigung in Höhe von 725.000 € berücksichtigt. Entsprechend der erhaltenen Zuwendungen werden 100 Prozent der Sanierungsmaßnahmen gefördert. Demzufolge stehen im Haushaltsjahr 2021 723.000 € Erträge aus Zuwendungen der Hochwassersanierungsmaßnahmen zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Brücken (Brücke über den Neugraben Grabo) und Durchlässe (RW-Leitung Schweinitzer Fließ) an Gemeindestraßen saniert werden.

Das Produkt Gemeindestraßen (541101) berücksichtigt 173.000 € für die Unterhaltung der Straßen, der Brücken und Regenwasserkanäle. Der Planansatz umfasst wie im Vorjahr auch die Aufwendungen zur LED- Umrüstung von Straßenbeleuchtungsanlagen.

Unter der Kontengruppe Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen fallen z.B. Aufwendungen für Strom, Wasser, Heizung, Reinigung, Straßenreinigung und Winterdienst und Steuern und Versicherungen an. Die Verringerung zum Vorjahr berücksichtigt überwiegend Minderaufwendungen im Produkt Schulen (211101) und Sportstätten (414201) und dies ist auf die gegenseitige Nutzung des Objekte zurückzuführen.

In der Kontengruppe Haltung von Fahrzeugen sind im Haushalt 2021 insgesamt 160.700 € mehr veranschlagt als im Vorjahr. Dies ist auf eine Reparatur des Teleskopwasserrohrs sowie die mit 20-jährige Nutzungsdauer durchzuführende Generalwartung des Hubrettungsfahrzeuges Bronto Skylift F 27 über gesamt 151. TEUR im Produkt Brandschutz zurückzuführen.

Im Produkt Kindertageseinrichtungen sind 190.300 € Mehraufwendungen berücksichtigt. Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden die Elternbeiträge und die Defizitzahlungen gemäß LEQ-Vereinbarung der Freien Träger zusätzlich über die Stadt abgebildet und an die DRK, AWO und den evangelischen Hort entrichtet.

Transferaufwendungen und Umlagen (Zeile 13)

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz
	in €	in €	+/- in €
Transferaufwendungen und Umlagen	6.175.500	5.630.600	- 544.900
Zuweisungen an Zweckverbände	411.000	400.000	- 11.000
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0
Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
Zuschüsse an übrige Bereiche	92.200	97.900	+ 5.700
Gewerbesteuerumlage	537.000	540.000	+ 3.000
Kreisumlage	5.135.300	4.592.700	- 542.600

Mit einem Anteil vom 81,2 % und einem Volumen von 4.593 TEUR nimmt die Kreisumlage die größte Position in diesem Kontenbereich ein.

Die Kreisumlage wurde mit einem Hebesatz von 36,27 v.H. (Vorjahr 40,45 v.H.) der jeweiligen Umlagevoraussetzungen vom Kreistag des Landkreises Wittenberg am 30. November 2020 beschlossen.

Absolut wurden in den Vorjahren nachfolgend dargestellte Kreisumlage gezahlt. Damit verringert sich der Zahlbetrag der Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr um absolut ca. 542.600 €.

Im Haushaltsjahr 2021 partizipiert die Stadt Jessen von der Entscheidung des Landkreises, die Kreisumlage um 2,00 Mio. EUR verringert auf absolut 46,0 Mio. EUR festzusetzen.

Entwicklung der Kreisumlage

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kreisumlage	4.774.253 €	5.045.827 €	4.949.680 €	4.955.963 €	5.135.289 €	4.592.700 €
Steuerkraftmesszahl	7.865.641 €	9.062.116 €	8.816.816 €	9.929.801 €	10.433.385 €	11.001.309 €

Die Aufwandsposition Zuweisung an Zweckverbände berücksichtigt die Umlage, welche die Stadt Jessen (Elster) an die Unterhaltungsverbände Schwarze Elster und Elbaue Fläming zu entrichten hat.

Die Gewerbesteuerumlage wird nach § 6 Gemeindefinanzreformgesetz errechnet und ist vom Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer abhängig. Durch steigende Gewerbesteuererinnahmen erhöht sich auch die zu zahlende Umlage gegenüber der Vorjahr um 3.000 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 14)

Hier werden alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind, eingeplant.

	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Differenz +/- in €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	845.200	904.400	+ 59.200
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwdg.	49.600	49.300	- 300
Aufwendungen f. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	202.900	215.100	+ 12.200
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	47.200	34.500	- 12.700
Geschäftsaufwendungen	187.000	217.900	+ 30.900
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	56.200	58.000	+ 1.800
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.500	263.300	+ 2.800
Verfügungsmittel	5.000	5.000	0
Fraktionszuwendungen	5.000	5.000	0
Übrige weitere sonst. Aufwendungen	31.800	56.300	+ 24.500

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Summe an sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 60.400 €. Etwa die Hälfte der zusätzlichen Aufwendungen lassen sich mit den berücksichtigten Mehraufwendungen aufgrund der Landes- Bundes und Kommunalwahlen begründen. Berücksichtigt wurde hierbei auch ein Mehraufwand an Briefwählern aufgrund der Corona-Pandemie.

Eine Kontenverschiebung stellt Mehr- und Minderaufwendungen in den Kontenklassen Aufwendungen f. ehrenamtliche Tätigkeiten und sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten dar.

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden zusätzlich 24.500 € im Haushalt 2021 aufgenommen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 15)

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betragen insgesamt 121.000 € und liegen mit 21.000 EUR unter dem Vorjahresansatz.

Im Plan wurde eine vom Land Sachsen-Anhalt erhobene Zinsforderung für nicht fristgerecht verwendete Fördermittel von 20.000 € und für die Verzinsung von Steuernachforderungen 5.000 € berücksichtigt.

Für die Vermögensauseinandersetzung mit der Stadt Zahna-Elster werden 16.000 € eingeplant, welche die anteilige Übernahme der Beamtenbezüge unserer eingemeindeten Ortsteile dient.

Im Haushaltsjahr 2021 geht die Stadt Jessen (Elster) nicht von einer Erhöhung des Kassenkreditlimits aus. Durch das anhaltende Niedrigzinsniveau fallen zu Gunsten der Stadt Jessen (Elster) die Kassenkreditzinsaufwendungen sehr gering aus und werden durchschnittlich mit 0,1000 % berücksichtigt.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 16)

Die Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des städtischen Vermögens dar. Der Werteverlust durch die Nutzung bzw. Abnutzung der Vermögensgegenstände wird wertmäßig im Haushalt als jährlicher Aufwand für Abschreibungen dargestellt. Zum Teil wurden die Vermögensgegenstände über Zuwendungen und Beiträge finanziert. Diese sind als Sonderposten in der Bilanz abzubilden und werden über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Stadt Jessen (Elster) verpflichtet, ihr Vermögen zum 01.01.2014 zu erfassen, zu bewerten und in einer Eröffnungsbilanz darzustellen.

Die Bewertung des Vermögens der Stadt Jessen (Elster) ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2021 nicht vollständig abgeschlossen. Derzeit befindet sich die Stadt Jessen (Elster) in der Phase der Nacharbeiten auf Grund der Feststellungen in Folge der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg.

Auf Grund der Feststellungen der Prüfer werden sich Änderungen in Bezug auf die Anschaffung, sowie den entsprechenden Zuwendungen und Beiträge ergeben. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die Abschreibungen und die Sonderposten.

Die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind somit als vorläufig zu betrachten und wurden anhand der bisher vorliegenden Werte des Anlagevermögens ermittelt.

Die bisher verwendeten planerischen Abschreibungen betragen 2.929.700 €. Dem gegenüber stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2.273.100 €.

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Kostenstellen werden in den korrespondierenden Produkten als Aufwendungen und Erträge in den entsprechenden Teilergebnisplänen dargestellt. Im Wesentlichen betrifft dies die Leistungen des Fachbereichs Schulen/Kita/Sport und Fachbereich Bauhof. Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung heben sich die Aufwendungen und Erträge aus interner Leistungsbeziehung gegenseitig auf. Zahlungen finden nicht statt und somit sind die Teilfinanzpläne nicht betroffen.

Der Finanzplan

Im Finanzplan werden alle Ein- und Auszahlungen eines Kalenderjahres ausgewiesen. Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen wird in die folgenden Positionen unterteilt: Ein- und Auszahlungen aus laufende Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Aus den geplanten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung ergeben sich die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung.

Investitionstätigkeit

Für die Investitionstätigkeit sind 2021 Einzahlungen in Höhe von 3.128.300 € eingeplant. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 3.138.000 €. Daraus ergibt sich ein Defizit von 9.700 €. Das Defizit soll durch eine Entnahme aus der Rücklage aufgrund nicht verausgabter Investitionszuweisung im Jahr 2020 gesichert werden.

Die Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.025.500 €
+ Einzahlungen aus Veränderungen des Anlagevermögens	102.800 €
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.128.300 €

Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.118.000 €
+ Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionen	0 €
+ Auszahlungen für den Erwerb Grundstücksvermögen	20.000 €
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.138.000 €

Saldo aus Investitionstätigkeit - 9.700 €

Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0 €
= Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	442.300 €
= Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	442.300 €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit - 442.300 €

Im Haushalt 2021 wurden folgende wesentliche investive Maßnahmen veranschlagt:

Produkt: 111705 Hochbau

A	Gebäudesanierung GS Max-Lingner	353.100 €
A	Gebäudesanierung Sporthalle Seyda	200.000 €
E	Lebendige Zentren – GS Max Lingner	282.400 €
E	Förderprogramm Sporthalle Seyda	180.000 €

Produkt: 211101 Grundschulen

A	Investitionen in die Digitalisierung	292.700 €
E	Fördermittel Digital-Pakt und IKT-Förderung	228.700 €

Produkt: 424101 Sportstätten

A	Sportplatz Schweinitz Sanierung	175.000 €
A	Fußballplatz Linda	20.000 €
E	Fördermittel Lotto Toto	146.100 €

Produkt: 511200 Räumliche Entwicklung

A	Städtebaulicher Denkmalschutz - Innenstadt Jessen	160.200 €
E	Fördermittel Land/Bund	130.200 €

Produkt: 541101 Gemeindestraßen

A	NASA Umfeldgestaltung Bahnhof Holzdorf	380.000 €
A	Oberflächengestaltung Feldstraße Jessen	580.000 €
E	Fördermittel NASA	225.000 €
E	Fördermittel Lebendige Zentren – Feldstraße Jessen	386.000 €

Produkt: 555101 Waldwirtschaft

A	Ausbau Waldweg Dahmsche Straße	80.000 €
E	Fördermittel Land/Bund	72.000 €

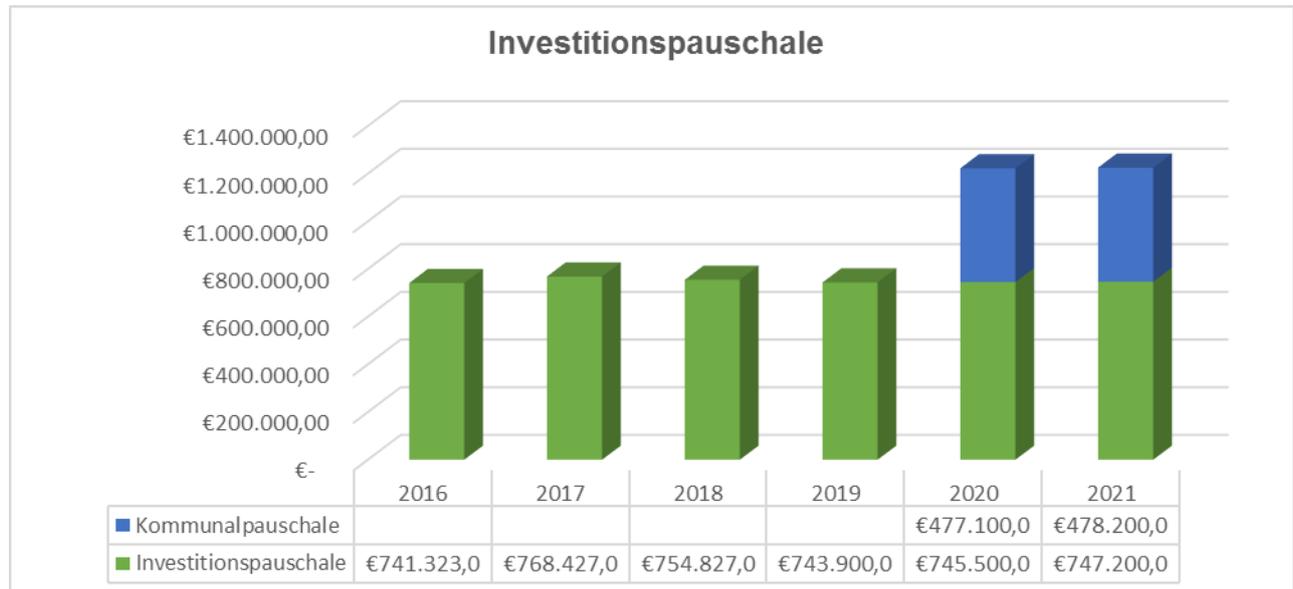
A = Auszahlungen

E = Einzahlungen

Die Realisierung der Investitionsmaßnahmen ist abhängig von der Bewilligung der beantragten Förderung.

Einzahlungen aus Investitionen

Entwicklung der Investitionspauschale



Mit dem Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 20.03.2020 zum Gesetz über die Feststellung der Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/2021 gewährt das Land nach § 16 Abs. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 FAG den Kommunen zusätzlich zu der Investitionspauschale weitere 80 Mio. EURO als Kommunalspauschale.

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 erhält die Stadt Jessen (Elster) insgesamt 955.300 € als Kommunalspauschale und diese Mittel werden zur Steigerung des Investitionsvolumens eingesetzt.

Im Haushaltsplan 2021 der Stadt Jessen (Elster) sind Einzahlungen in Höhe von 747.200 € aus Investitionspauschale und 478.200 € aus Kommunalspauschale veranschlagt.

Die Investitionseinzahlungen untergliedern sich wie folgt:

- Zuweisungen aus Investitionspauschale u. Kommunalspauschale 1.225.400 € (39%)
- Zuweisungen aus zweckgebundenen Zuweisungen aus Förderanträgen 1.800.100 € (58%)
- Sonstige / Einzahlungen aus Veränderungen des Anlagevermögens 102.800 € (3%)

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen 2021 werden, wie bereits im Vorjahr, fast ausschließlich durch die allgemeinen investiven Zuweisungen (Investitionspauschale/Kommunalspauschale) und durch die zweckgebundenen Zuweisungen (Fördervorhaben) gedeckt. Die Investitionspauschale wird nach den Orientierungsdaten des Statistischen Landesamts eingestellt und für die Folgejahre bis 2029 fortgeschrieben. Im Haushaltsplan 2021 werden auch die zweckgebundenen Zuweisungen aufgrund von Fördervorhaben berücksichtigen, sowohl beantragte als auch bewilligte Zuwendungen werden dargestellt.

Auszahlungen aus Investitionen

Hochbau

Das Förderprogramm lebendige Zentren – Innenstadt Jessen, welches künftig die Förderprogramme städtebaulicher Denkmalschutz und Stadtumbau Ost vereint und den überwiegenden Flächenanteil der Kernstadt Jessen umfasst, wird für die Teilsanierung der Grundschule Max Lingner in Anspruch genommen. Mit dem Zuwendungsbescheid des Programmjahres 2020 vom 16.12.2020 wurden die beantragten Fördermittel für die Jahresscheiben 2021 und 2022 bereits bewilligt. Die Maßnahme umfasst die energetische Teilsanierung des Grundschulgebäudes und betrifft vorerst die Dachsanierung und folgend die Sanierung der Fassade des Gebäudes.

Die Sporthalle Seyda soll in einem Zeitraum vom 3 Jahren (2021 bis 2023) umfassend grundhaft saniert und zu einem Sport- und Mehrgenerationszentrum umgebaut werden. Dafür wurden im Antragsverfahren gemäß Beschluss des Stadtrats vom 29.09.2020 über das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) insgesamt 2.286.000 € Fördermittel (Förderquote 90 %) zur Finanzierung des Bauvorhabens (Investitionsvolumen 2,54 Mio. EURO) eingeworben.

Für die Sicherung des Fundaments des Amtshauses Schweinitz wurden über das Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung 60.000 EURO aus der Städtebauförderrichtlinie des Programmjahres 2020 je zu gleichen Teilen aus Bunde- und Landesmitteln gewährt. Der kommunale Eigenanteil für dieses Bauvorhaben beträgt 30.000 Euro.

Tiefbau

Im Haushaltsjahr 2021 ist gemeinsam mit der Mitnetz Strom (envia M) der Bau und die Sanierung von Straßenbeleuchtungsanlagen eingeplant. Im Stadtteil Jessen und den Ortsteilen soll die Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technik (OT Schweinitz Dixfördaer Str. u. Berliner Str. sowie OT Seyda Am Busch) umgestellt werden. Dafür werden im Haushaltsplan 45.000 € berücksichtigt.

Im kommunalen Straßenbau ist für das Haushaltsjahr 2020 die Planung für die Umfeldgestaltung des Bahnhofes Holzdorf vorgesehen. Diese Maßnahme ist im Förderprogramm ÖPNV – Investitionsprogramm Land Sachsen-Anhalt – Schnittstellenprogramm aufgenommen. Diese Maßnahme wurde bereits in Haushaltsplan 2020 berücksichtigt. Das Investitionsvorhaben ist im Haushalt 2021 erneut zu veranschlagen, da die Stadt Jessen im Vorjahr keine Fördermittel erhalten hat.

Für die grundhafte Sanierung der Feldstraße Jessen wurden über das Förderprogramm lebendige Zentren – Innenstadt Jessen Programmjahr 2020 Städtebaufördermittel teilweise bewilligt. Die Förderquote beträgt zwei Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben des Investitionsvorhabens. Für das Programmjahr 2021 ist vorgesehen zusätzliche Mittel im Fördergebiet lebendige Zentren Innenstadt – Jessen für das Bauvorhaben Feldstraße sowie weiterführender Maßnahmen zu beantragen.

Der geplante Ausbau des Waldweges Dahmsche Straße OT Seyda konnte aufgrund fehlender Fördermittel im Haushaltsjahr 2020 nicht realisiert werden. Die Maßnahme wird im Plan 2021 neu veranschlagt. Hierfür werden 80.000 EURO Sanierungskosten und Fördermittel über 72.000 € berücksichtigt.

Sonstige

Unter Sonstiges werden sowohl der Erwerb von Anlagevermögen (als Neu- oder Ersatzbeschaffung) als auch sonstige bauliche Vorhaben abgebildet.

Für die Verbesserung der digitalen Vernetzung und Verkabelung erhält die Stadt Jessen (Elster) gemäß Förderrichtlinie DigitalPakt Zuwendungen für die Investitionen der Grundschulen Max-Lingner; Schweinitz und Seyda. Darüber hinaus wurden im Rahmen der IKT-Richtlinie für die Umsetzung von Maßnahmen der Erschließung der Grundschulen zu neuen Informations- und Kommunikationstechnologien Zuwendungen bewilligt. Insgesamt werden im Haushaltsjahr 2021 hierfür 292.700 € Investitionsvolumen und 228.700 € Fördermittel (90 %) veranschlagt.

Im Produktbereich Sportstätten ist die Teilsanierung am Sportplatz Schweinitz (Laufbahn, Weitsprunganlage, Volleyballfeld) sowie am Fußballplatz Linda die Errichtung einer Beregnung und die Sanierung des Flutlichtes vorgesehen. Dazu wurden Zuwendungen mit einer Förderquote von 75 % über Lotto Toto eingeworben. Die Mittel wurden noch nicht bewilligt. Diese Bauvorhaben umfassen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 195.000 EURO.

Risikoanalyse

Die Einheits- und Verbandsgemeinden des Landes Sachsen-Anhalt haben eine Risikoanalyse zu erstellen und den Brandschutzbedarf zu ermitteln. Entsprechend dieser gesetzlichen Erfordernisse hat der Stadtrat einen Beschluss zur Risikoanalyse gefasst. Die damit beschlossenen Maßnahmen konnten aufgrund der eingeschränkten Finanzierungsmöglichkeiten nur zum Teil in der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt werden. Andere ebenso notwendige Investitionen wurden in die Finanzplanung aufgenommen bzw. es erfolgte so eine Verschiebung in die Folgejahre. Da es sich jedoch um eine Pflichtaufgabe handelt, bedarf es einer ständigen Abwägung zwischen den Erfordernissen und der Finanzierbarkeit. So ist es Aufgabe des Stadtrates, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Folgende Planeinstellungen wurden in Abstimmung mit der Risikoanalyse vorgenommen:

Produktkonto	Bezeichnung der Maßnahme	Ausgabe	Fördermittel	Eigenanteil
		in EURO	in EURO	in EURO
Haushaltsjahr 2021				
126101.785300	Feuerlöschbrunnen	20.000	0	20.000
126101.783100	TSA Leipa	25.000	0	25.000
126101.783100	TH-Anhänger Mügeln	8.000	0	8.000
Gesamt 2021		53.000	0	53.000
Haushaltsjahr 2022				
126101.785300	Feuerlöschbrunnen	20.000	0	20.000
126101.783100	TSA Kremitz	25.000	0	25.000
126101.783100	TSA Mellnitz	25.000	0	25.000
126101.783100	MZF + TSA Rade	75.000	0	75.000
126101.783100	HLF 20 Klöden	495.000	190.000	305.000
Gesamt 2022		640.000	190.000	450.000
Haushaltsjahr 2023				
126101.785300	Feuerlöschbrunnen	20.000	0	20.000
126101.783100	MZF + TSA Naundorf	75.000	0	75.000
126101.783100	TSF Genthä	160.000	0	160.000
126101.783100	TLF 4000 Jessen	350.000	150.000	200.000
Gesamt 2023		605.000	150.000	455.000
Haushaltsjahr 2024				
126101.785100	Gerätehaus Klöden	1.180.000	300.000	975.000
126101.785300	Feuerlöschbrunnen	20.000	0	20.000
126101.783100	MZF + TSA Mügeln	75.000	0	75.000
Gesamt 2024		1.275.000	315.000	975.000
Haushaltsjahr 2025				
126101.785300	Feuerlöschbrunnen	20.000	0	20.000
126101.783100	MZF + TSA Schützberg	75.000	0	75.000
Gesamt 2025		80.000	0	80.000
Haushaltsjahr 2026				
126101.785300	Feuerlöschbrunnen	20.000	0	20.000
126101.783100	STA Schweinitz	30.000	0	30.000
126101.783100	STA Seyda	30.000	0	30.000
126101.783100	MZF + TSA Morxdorf	75.000	0	75.000
126101.783100	Hubrettungsgerät (TM)	750.000	270.000	480.000
Gesamt 2026		905.000	270.000	635.000
Haushaltsjahr 2027				

126101.785300	Feuerlöschbrunnen	20.000	0	20.000
126101.783100	MZF Klöden	50.000	0	50.000
126101.783100	TLF 3000 Mügeln	300.000	150.000	150.000
126101.783100	TLF 3000 Seyda	300.000	150.000	150.000
Gesamt 2027		670.000	300.000	370.000
Haushaltsjahr 2028				
126101.785300	Feuerlöschbrunnen	20.000	0	20.000
126101.783100	TLF 3000 Linda	300.000	150.000	150.000
Gesamt 2028		320.000	150.000	170.000
Insgesamt				
		4.563.000	1.360.000	3.203.000

Abkürzungserläuterung:

TSA	Tragkraftspritzenanhänger
STA	Schlauchtransportanhänger
MZF	Mehrzweckfahrzeug
TH	Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug

Weitere sonstige Investitionsmaßnahmen

Neben den vorstehend beschriebenen Maßnahmen der Risikoanalyse aus dem Bereich Brandschutz und der Digitalisierung an Grundschulen gehören auch die Ausstattungen in Schulen, Kindereinrichtungen und Sportstätten sowie die anfallenden Ersatzbeschaffungen der Verwaltung zu den verpflichtenden Leistungen einer Kommune.

Darüber hinaus sind weitere dringend erforderliche Ersatzbeschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen oder immateriellem Vermögen notwendig, welche hier exemplarisch aufgezählt werden:

Technische Ausrüstung d. Bauhofs	303.500 €
Bewegliches Vermögen Feuerwehr	96.800 €
Bauliche Anlagen Feuerwehr	32.000 €
Ausstattungen und bewegliche VG in Schulen	<u>21.800 €</u>
Bauliche Anlagen in Kitas und Spielplätzen, Jugendclubs	30.000 €
Bewegliches Vermögen in Kitas	24.600 €
Bewegliches Vermögen Sportstätten	<u>14.600 €</u>
Hard- und Software Hauptverwaltung	106.400 €
Bewegliches Vermögen Hauptverwaltung	<u>2.000 €</u>

Um die Stadt Jessen (Elster) wettbewerbsfähig zu halten sind ausreichend Investitionen in die Digitalisierung und leistungsfähige Technik notwendig. Aus diesem Grund führt die Stadt die Ersatzbeschaffung von IT-Technik (Server und Computer) und Software (Windows und Office) in der Verwaltung fort.

Die veraltete Technik des städtischen Bauhofs (Kommunalbagger, Mähcontainer und Streuautomat) soll ausgetauscht werden.

Grundlage der Finanzierung bildet die kommunale Investitionspauschale, welche auf die einzelnen Teilhaushalte verteilt wurden.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen oder Verträgen, welche die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten.

Durch diese Ermächtigung hat sich die Stadt Jessen (Elster) zur Leistung von Auszahlungen für die kommenden Haushaltsjahre verpflichtet. Insgesamt wurden in der mittelfristigen Investitionsplanung folgende Verpflichtungsermächtigungen angemeldet:

2022	1.720.500 €
2023	1.565.000 €

Damit bindet die Stadt Jessen (Elster) mittelfristig mit 3.285.500 € finanzielle Mittel im investiven Bereich. Der überwiegende Teil der Verpflichtungsermächtigungen soll über Fördermittel und der Investitionspauschale finanziert werden.

Schuldenstand der Stadt Jessen (Elster)

Liquidität

Der Finanzplan schließt mit einem Ergebnis von 2.799.700 € ab (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Um diesen Betrag verbessert sich entsprechend des Finanzplanes die Liquidität.

Kredite

Entwicklung der Kassenkredite

Bei den Liquiditätskrediten sollte es sich um kurzfristige Kassenkredite handeln, bei denen es das Ziel ist, diese so schnell wie möglich auszugleichen.

Durch den Eingang von Fördermitteln der Hochwasserschadensbeseitigung aus Vorjahren und Steuernachzahlungen aus Vorperioden sowie der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen konnte die Liquidität umfassend verbessert werden. Zum Ende des Vorjahres ist keine Inanspruchnahme des Kassenkredites gegeben.

Die Aufwendungen für die Maßnahmen im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung werden in reduzierter Form auch 2021 weitergeführt, aber auch teilweise Fördermaßnahmen im investiven Bereich sind durch die Stadt vorzufinanzieren. Darüber hinaus lassen sich die bundes- und landesweiten Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen der Corona-Pandemie, welche sich auch auf die diesjährige Einnahmesituation auswirken können, nicht abschätzen. Trotz der derzeit positiven Kassenlage kann es dadurch zu Liquiditätsengpässen kommen. Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

Entwicklung der Kredite für Investitionen

Der Stand der bereits aufgenommenen Kredite für Investitionen bei Kreditinstituten beträgt am 01.01.2021 3.948.277,41 € und der Stand der Darlehen beim Land beträgt 5.072,01 €.

Die ordentliche Tilgung für das Jahr 2021 wird 442.144,49 € betragen.

Bürgschaften

Zum 31.12.2020 beträgt der Stand der Bürgschaften der Stadt Jessen (Elster) 4.340.000 €. Bürgschaften bestanden mit der Feierabendheim Jessen GmbH über 4.290.000 € und dem TC Jessen e.V. über 50.000 €.

Als kreditähnliches Rechtsgeschäft werden die Altschulden der Wohnungswirtschaft Jessen bei der Deutschen Kreditbank (für die Ortsteile Jessen und Schweinitz) mit Stand zum 31.12.2020 über 681.291,03 € angegeben.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024

Entsprechend § 106 KVG LSA hat die Stadt Jessen (Elster) eine fünfjährige mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, beginnend mit dem laufenden Haushaltsjahr der Planung – also ab 2020 aufzustellen.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2021 schließt mit einem negativen Ergebnis von 456 TEUR ab. Die mittelfristige Ergebnisplanung 2022 bis 2024 geht von leichten Überschüssen aus. Die Stadt Jessen ist bei der mittelfristigen Planung von der Erweiterung bzw. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes im Jahr 2021 ausgegangen. Darüber hinaus wurden prognostizierte Steigerungen der Steuereinnahmen, wie z.B. Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer aufgrund der zurückgegangenen Wirtschaftskraft pandemiebedingt angepasst und werden jetzt in geänderter Höhe nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom September 2020 dargestellt. Weiterhin gehen wir von einer Anpassung der Finanzausstattung der Kommunen durch das Land Sachsen-Anhalt und dadurch von einer Erhöhung der FAG-Masse ab dem Jahr 2022 aus.

Finanzhaushalt

Die mittelfristige Finanzplanung ist im investiven Bereich erheblich durch die Fördermaßnahmen im sozialen Bereich der Kitas und Schulen und die Erfüllung der Risikoanalyse im Brandschutzbereich geprägt.

Diese Investitionsmaßnahmen konzentrieren sich stark auf den mittelfristigen Finanzplanzeitraum bis 2024 und binden den überwiegenden Teil der prognostizierten Investitionspauschale als Eigenanteil. Aber auch dringend notwendige Ersatzbeschaffungen beweglicher Vermögensgegenstände sind im Finanzplanzeitraum aufgenommen. Unter der Berücksichtigung des Gesetzgebungsverfahrens zum FAG ab dem Jahr 2022 die Investitionspauschale in vergleichbarer Höhe weiterführt, werden fehlende Finanzierungsmittel für Investitionen bis 2024 durch Kreditaufnahmen ausgeglichen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Summe aller dargestellten Maßnahmen zur Verbesserung der Ertrag- und Aufwandslage führen kann und so ab dem HHJ 2022 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Jessen (Elster) wieder möglich wird.

Jessen (Elster), im Januar 2021

Michael Jahn
Bürgermeister